

**Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017****Heile Welt Ausbildungsmarkt? – Endlich Transparenz bei den Ausbildungszahlen durchsetzen!**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/847 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Die Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, zu denen auch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven zählt, sind sich in der Einschätzung einig, dass sowohl die bundesweiten Erhebungen (z. B. der „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ des Bundesinstituts für Berufsbildung) als auch die von der Bundesagentur für Arbeit erstellten regionalen Statistiken nicht ausreichen, um den Ausbildungsmarkt im Land Bremen umfassend darzustellen. Sie erstellen deshalb jährlich gemeinsam eine „Statistik zum Ausbildungsmarkt“, die die Angebots- und Nachfrageseite des Ausbildungsmarkts detailliert beleuchtet, und eine Berichtserstattung zum Übergang Schule – Beruf, in der u. a. die ergänzenden Maßnahmen dargestellt sind. Beide Statistiken werden im Plenum der „Bremer Vereinbarungen“ ausführlich beraten und anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

In Übereinstimmung mit dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 24. Mai 2016 gehen die Partner der Jugendberufsagentur noch einen Schritt weiter und bauen eine Datenbank auf, die die Verbleibe der jungen Menschen aus den Schulabgangsklassen in Bremen und Bremerhaven aufzeichnet. Auf der Grundlage von Einwilligungserklärungen soll über einen elektronischen Datenaustausch und persönlichen Kontakt geklärt werden, wo ein junger Mensch sich gerade befindet – z. B. als Bewerberin/Bewerber bei der Agentur für Arbeit, als Teilnehmerin/Teilnehmer an einer Maßnahme des Jobcenters, in Arbeit oder in Ausbildung. Diese „Verbleibskategorien“ sollen in einer aggregierten Darstellung für Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt sorgen.

1. Wie viele junge Menschen sind 2016 von den Schulen im Land Bremen abgegangen? Wie viele davon sind eingemündet in
  - a) duale Ausbildung,
  - b) fachschulische Ausbildung,
  - c) weitere schulische Bildung mit dem Ziel eines höheren Schulabschlusses,
  - d) Studium,
  - e) Erwerbsarbeit,
  - f) keine dieser Alternativen?

Bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln.

In den Schulstatistiken wird zwischen „Abgängerinnen und Abgängern“, „Absolventinnen und Absolventen“ und „Schulentlassenen“ unterschieden:

- Abgängerinnen und Abgänger sind Schülerinnen und Schüler des Berichtsjahrs, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht in eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind. Sie werden nur

gezählt, wenn ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt ist oder sie von einer allgemeinbildenden in eine berufliche Schule wechseln.

- Absolventinnen und Absolventen sind Schülerinnen und Schüler des Berichtsschuljahrs, die die Schulart mit einem Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schülerinnen und Schüler, die in eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind, um einen höherwertigen Abschluss anzustreben.
- Schulentlassene sind alle Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger des Berichtsjahrs, die die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Abschluss verlassen haben. Die Anzahl der Schulentlassenen ergibt sich aus der Summe aus Absolventinnen bzw. Absolventen und der Abgängerinnen bzw. Abgänger.

Im Folgenden wird auf die Anzahl der Schulentlassenen in der Stadt Bremen abgestellt; Vergleichswerte für Bremerhaven stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 wurden in der Kommune Bremen wohnende 5 060 junge Menschen, (davon 2 420 junge Frauen) aus dem allgemeinbildenden Schulsystem entlassen, davon 2 198 (davon 1 167 junge Frauen) mit der allgemeinen Hochschulreife.

Zu a) 640 der Schulentlassenen (davon 237 junge Frauen) mündeten im Anschluss direkt in einer dualen Ausbildung, deren schulischer Teil an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Bremen stattfindet.

Zu b) 215 Schulentlassene (davon 84 junge Frauen) begannen direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule eine landesgesetzlich geregelte Ausbildung an einer entsprechenden Schule in Bremen.

Zu c) 582 Schulentlassene (davon 288 junge Frauen) wechselten in Bildungsgänge zum Erwerb des theoretischen Teils einer Fachhochschulzugangsberechtigung, einer Fachhochschul- oder einer Hochschulzugangsberechtigung.

Zu d) Von den übrigen 3 623 Schulentlassenen hatten 2 048 (davon 1 093 junge Frauen) das Abitur. Es ist nicht feststellbar, wie viele von diesen jungen Menschen ein Studium begonnen haben.

Zu den Fragen e) und f) lassen sich derzeit keine Aussagen treffen, da die rechtskreisübergreifende, personenbezogene Verbleibsklärung noch im Aufbau ist. Von den 1 350 Bewerberinnen und Bewerbern, die zum 30. September 2016 bei der Agentur für Arbeit gemeldet waren und die Schule in diesem Jahr verlassen haben, hatten zu diesem Stichtag 45 eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

2. Wie hoch war 2016 die Zahl der jungen Menschen aus den Schulabgangsklassen, die als Ratsuchende der Berufsberatung und/oder der Jobcenter an einem Ausbildungsplatz interessiert waren und die nicht als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt wurden? Bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln.

Die bestehenden Auswertungsmöglichkeiten der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter lassen eine solche Differenzierung der Daten nicht zu.

Das Land entwickelt derzeit im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur eine Datenbank auf Basis der Schulentlassenen eines jeden Jahrgangs, ergänzt um junge Menschen, die erst nach Beendigung ihrer Schulpflicht in das Land Bremen kommen, mit deren Hilfe der Verbleib der jungen Menschen umfassend auch in Bezug auf ihren Status bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern erfasst werden soll. Eine solche Erhebung setzt jedoch das Vorliegen einer Einwilligungserklärung der jungen Menschen und die Möglichkeit eines (automatisierten) Datenaustauschs voraus. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen steht dazu in Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (BA), um zu klären, ob ein solches Verfahren im Rahmen eines bundesweit erstmaligen Modellprojekts getestet werden kann.

3. Nach welchem Verfahren ist die Zahl entstanden, die von der Arbeitsagentur in ihrer „Ausbildungsbilanz 2016“ für Bremen und Bremerhaven als „Zahl der Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ genannt wurde?

Die Zahl entsteht im Rahmen der bundesweit einheitlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die unter der Rubrik „Methodische Hinweise und Definitionen“ folgende Hinweise gibt:

„Bewerber

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahrs aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung – entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotenzial des aktuellen Schulentlassungsjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden:

Als einmündender Bewerber wird berücksichtigt, wer im Lauf des Berichtsjahrs oder später eine Ausbildung aufnimmt. Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum 30. September zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den unversorgten Bewerbern rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird die Bundesagentur für Arbeit die Kategorie „mit einer Alternative versorgt“ aktuell einer neuen einheitlichen und für alle verbindlichen Zählweise zuführen. Die geplante Neuregelung wird für das kommende Berichtsjahr gelten.

4. Wie viele Jugendliche, die sich 2016 an die Arbeitsagentur, die Jobcenter oder die Jugendberufsagentur gewandt hatten, wurden nicht als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt, weil sie als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft wurden? Aus welchen Gründen erfolgte dies?

Die bestehenden Auswertungsmöglichkeiten der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter lassen eine solche Differenzierung der Daten nicht zu. Ein Indiz findet sich in den sogenannten Berufsvorbereitenden Maßnahmen, die für junge Menschen angeboten werden, die eine besondere Vorbereitung benötigen.

Die Anzahl der Teilnehmenden an berufsvorbereitenden Maßnahmen wird nicht dargestellt, wohl aber die Anzahl an Plätzen: Im Agenturbezirk Bremen und Bremerhaven standen im Berichtsjahr 2015 448 Plätze zur Verfügung.

5. In welcher Weise hat der Senat bislang versucht, auf die Arbeitsagentur einzuwirken, um eine transparente Darstellung im Bereich Ratsuchende/offizielle „Bewerberinnen/Bewerber“ zu erreichen? Mit welchem Ergebnis?

In der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 2 ist dargelegt, wie der Senat gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur an einer transparenten Darstellung arbeitet.

6. Wer müsste seine entsprechenden Vorgaben ändern, damit transparent erfasst und dargestellt wird, wie viele Jugendliche sich als Ausbildungsplatzinteressenten an die Arbeitsagentur, die Jobcenter oder die Jugendberufsagentur gewendet haben, wie viele davon als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden, und wie viele als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft wurden? Wäre eine Änderung seitens der Jobcenter oder seitens der Bundesagentur erforderlich, und könnte sie auf regionaler Ebene vorgenommen werden, oder wäre eine Änderung auf Bundesebene erforderlich? Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Option einer entsprechenden Bundesratsinitiative?

Die Einstufung als „Ausbildungsplatzinteressentin/Ausbildungsplatzinteressent“ oder „nicht ausbildungsreif“ würde eine neue Art der Erfassung bei der Bundesagentur für Arbeit notwendig machen; bislang werden alle beratenen Personen unabhängig von ihrem Anliegen (u. a. Studium, Erwerbstätigkeit, Freiwilliges Soziales Jahr, schulische oder duale Ausbildung) erfasst. Häufig gibt es auch mehrere Anliegen gleichzeitig in der Beratung. Eine Erfassungsänderung, die diese verschiedenen Anliegen berücksichtigt, müsste von der Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranlasst werden. Eine Bundesratsinitiative zu dieser grundsätzlichen Fragestellung plant der Senat derzeit nicht.

7. Hat sich an der Anwendung bzw. Handhabung der Kriterien des sogenannten nationalen Pakts für Ausbildung von 2006 durch die Arbeitsagentur, die Jobcenter und die Jugendberufsagentur im Land Bremen seit dem Bürgerschaftsbeschluss vom Mai 2016 irgendetwas verändert?

Die bundesweit einheitlichen Kriterien sind unverändert gültig. Neuerungen sind für das kommende Jahr geplant, vergleiche Antwort zu Frage 4.

8. Wie viele neue Ausbildungsverträge im Land Bremen wurden 2016 mit jungen Menschen abgeschlossen, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind? Bitte aufschlüsseln nach Branchen/Berufsfeldern und nach Männern/Frauen.

Im Rahmen der Abfrage der Daten zum Ausbildungsmarkt wurden die zuständigen Stellen zum Stichtag 30. September 2016 um die Angabe gebeten, wie viele Ausbildungsplätze mit jungen Menschen besetzt wurden, die ihren Wohnsitz nicht im Land Bremen haben. Es wurden 2 211 junge Menschen gemeldet:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Ärzttekammer	0	59	59
davon Stadt Bremen	0	46	46
davon Stadt Bremerhaven	0	13	13
Zahnärztekammer	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Tierärztekammer	1	8	9
davon Stadt Bremen	1	8	9
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0
Apothekerkammer	5	0	5
davon Stadt Bremen	4	0	4
davon Stadt Bremerhaven	1	0	1
Rechtsanwaltskammer	0	37	38
davon Stadt Bremen	1	34	35
davon Stadt Bremerhaven	0	3	3
Steuerberaterkammer	16	20	36
davon Stadt Bremen	14	15	29
davon Stadt Bremerhaven	2	5	7

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Landwirtschaftskammer	1	0	1
Gartenbau	1		1
Handwerkskammer	191	104	295
davon Stadt Bremen	132	82	214
davon Stadt Bremerhaven	59	22	81
Handelskammer Bremen – Industrie- und Handelskammer (IHK) für Bremen und Bremerhaven	0	0	1 685
davon Stadt Bremen			1 462
davon Stadt Bremerhaven			223
Senatorin für Finanzen*)	18	57	75
Magistrat Bremerhaven*)	2	6	8

\*) Als zuständige Stelle, nicht als Arbeitgeber für den öffentlichen Dienst.

Summe Bremen	1 875
Summe Bremerhaven	336
Land Bremen	2 211

Weitergehende Informationen liegen nicht vor.

9. Auf welchen Informationen beruht die Auskunft darüber, wie viele Auszubildenden mit Jugendlichen eingegangen wurden, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind?

Gemäß § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben die für die anerkannten Ausbildungsberufe zuständigen Stellen ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu führen. Die Eintragung der Berufsausbildungsverträge umfasst gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 BBiG auch die Anschrift der Auszubildenden. Auf dieser Grundlage melden die zuständigen Stellen die in Frage 8 dargestellten aggregierten Daten jährlich freiwillig im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“.

10. In welchem Umfang führt nach Kenntnis des Senats der Abschluss eines Ausbildungsvertrags dazu, dass junge Menschen aus dem Umland ihren Wohnsitz nach Bremen oder Bremerhaven verlegen? Werden Jugendliche, die in dieser Weise dem Ausbildungsplatz nachziehen bzw. angeben, dies vorzuziehen, bei der Auskunft nach Frage 8 und 9 als Auswärtige eingestuft oder nicht?

Die Kammern erfassen den Wohnort der angehenden Auszubildenden bei Eintrag der Auszubildenden. Die Aussagekraft dieser stichtagsbezogenen Information ist beschränkt: Weder kann daraus abgeleitet werden, ob die jungen Menschen kurz vorher nach Bremen gezogen sind, noch, ob sie zeitnah nach Bremen ziehen wollen.

11. In welcher Weise hat der Senat bislang versucht, eine transparentere Darstellung der Auszubildendenabschlüsse mit Auswärtigen/Nichtauswärtigen zu erwirken? Mit welchen Ergebnissen?

Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass seit sechs Jahren die in der Antwort zu Frage 10 genannten Daten im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ freiwillig von den zuständigen Stellen gemeldet werden.

12. Wie bewertet der Senat die Perspektive, nach dem Schulabschluss unmittelbar eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, ohne zuvor einen beruflichen Abschluss oder das Abitur zu erwerben?

Der Senat setzt sich in vielfältiger Weise und mit einem hohen Ressourcenaufwand dafür ein, dass junge Menschen einen beruflichen oder akademischen Abschluss erwerben: Im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen, der

„Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie wird das Ziel verfolgt, alle jungen Menschen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen, um ihre Erwerbsfähigkeit über eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium langfristig zu sichern.

Junge Menschen, die nach der Schule direkt in ungelernete Erwerbsarbeit eintreten, werden im Rahmen der Jugendberufsagentur Bremen (JBA) weiter begleitet.

13. Auf welchen Informationen beruhen die in der Statistik der „Bremer Vereinbarungen“ jeweils enthaltenen Zahlen zum „Verbleib der Schulabgängerinnen/Schulabgänger“? Wie werden diese Informationen erhoben?

Die unter Ziffer 4 der „Statistik zum Ausbildungsmarkt“ der Partner der Bremer Vereinbarungen dargestellten Zahlen basieren auf Auswertungen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Schulbehörde des Magistrats der Stadt Bremerhaven: Die Datensätze der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der öffentlichen (Bremerhaven) bzw. der öffentlichen und privaten (Bremen) Schulen werden mit den Datensätzen der Schülerinnen und Schüler in den nachgelagerten Bildungsgängen im Rahmen einer Individualdatenauswertung verknüpft und abgeglichen.

14. Wann liegen diese Informationen jeweils vor?

Die Informationen zu den Absolventinnen und Absolventen liegen in der Regel spätestens Anfang März für das im vorangegangenen August begonnene Schuljahr vor, weil die Anfang des Schuljahrs von den Schulen eingegebenen Daten in den Folgemonaten aufwendig plausibilisiert werden müssen.

15. Wie bewertet der Senat die Option, jeweils zum November eine vorläufige Bilanz zum aktuellen Ausbildungsjahr vorzulegen, in der sowohl die Zahlen zum Verbleib der Schulabgängerinnen/Schulabgänger, als auch die Zahlen zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die Zahl der Neuverträge mit Jugendlichen die nicht im Land Bremen wohnen, sowie die Zahlen zum Verbleib der bei der Arbeitsagentur geführten Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz bzw. der „Ratsuchenden“ dargestellt werden?

Die zuständigen Stellen sind gesetzlich verpflichtet, zu einem von Jahr zu Jahr leicht variierenden Stichtag Mitte November ihre Daten an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu liefern. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diesem Datum vorgelagerte Abfragen wenig sinnvoll waren, weil bis Ende Oktober noch sehr viel Bewegung auf dem Ausbildungsmarkt ist, sodass die von den zuständigen Stellen vorläufig gemeldeten Daten erheblich von den Daten abweichen, die im November an das BIBB gemeldet wurden. Dementsprechend wird ein erster Entwurf der „Statistik zum Ausbildungsmarkt“ der Partner der Bremer Vereinbarungen zum Dezember erstellt. Dieser enthält alle bis dahin vorliegenden Informationen und wird in den folgenden Wochen ergänzt und beraten (vergleiche auch Antwort zu Frage 14).

16. Wann wird das Plenum der „Bremer Vereinbarungen“ wieder tagen, und wann wird das entsprechende Zahlenwerk der „Bremer Vereinbarungen“ zum Ausbildungsjahr 2016 vorliegen? Wird dies dann unverzüglich auch den zuständigen Deputationen und Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden?

Die nächste Sitzung des Plenums der Bremer Vereinbarungen ist für März 2017 geplant. Die dafür erstellten Vorlagen, insbesondere die Statistik zum Ausbildungsmarkt, sollen anschließend dem Ausschuss für berufliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung (April 2017), der Deputation für Kinder und Bildung (Mai 2017) und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (Mai 2017) zur Verfügung gestellt werden.

17. In welchem Umfang rechnet der Senat damit, dass die Darstellungskriterien aus dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom Mai 2016 „Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt transparent darstellen“ beim Zahlenwerk der „Bremer Vereinbarungen“ zum Ausbildungsjahr 2016 umgesetzt werden? Mit welchem Zeithorizont wird nach Einschätzung des Senats der genannte Beschluss vollständig umgesetzt werden können?

Die für das Plenum der Partner der „Bremer Vereinbarungen“ erstellte Statistik zum Ausbildungsmarkt 2016 wird die zusätzlichen Informationen noch nicht enthalten, im Rahmen der JBA wird an der Erweiterung der Statistik gearbeitet.

Da der Senat nicht abschätzen kann, wann eine Differenzierung der Daten bei der Bundesagentur für Arbeit in der gewünschten Form möglich sein wird, kann der Zeithorizont der vollständigen Umsetzung des Beschlusses nicht abgeschätzt werden.